

---

## **Glasfaserausbau - Baulücke Aussiedlerhöfe - Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen**

---

### **Sachverhalt**

Der innerörtliche Glasfaserausbau erfolgt in Buchheim eigenwirtschaftlich durch die NetCom BW – nach aktuellem Stand soll nach dem Winter mit den Bauarbeiten begonnen werden. Leider wurden – aus wirtschaftlichen Gründen - die vier Höfe Stockackerhof, Jakobihof, Hilbenhof und Gut Gründelbuch nicht in den Ausbaubereich mit aufgenommen. Um zu klären welche Möglichkeiten bestehen würden auch die Höfe an das Glasfasernetz anzuschließen wäre es sinnvoll ein Fachbüro zu beauftragen. Hier gibt es die Möglichkeit eine 100%-Förderung von Beratungsleistungen zu beantragen.

### **Förderung von Beratungsleistungen**

Auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ vom 31.03.2023 fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Ausbau gigabitfähiger Telekommunikationsnetze sowie die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die fachliche Begleitung entsprechender Projekte.

Seit 15.04.2024 können gemäß Nr. 3.3. der Gigabit-RL 2.0 Anträge zur Förderung externer Beratungsleistungen gestellt werden. Geförderte Maßnahmen gemäß Nr. 3.3 im Sinne dieses Aufrufes sind Beratungsleistungen für den Gigabitausbau und entsprechende Ausbauprojekte im Hinblick auf die Förderung des Ausbaus von Gigabitinfrastrukturen. Die überarbeitete Fassung der Richtlinie wird die aktuell gültige Richtlinie ersetzen und damit auch zur künftigen Grundlage dieses Aufrufes.

Folgende sinnvolle und effektive Maßnahmen können im Zuge der Beauftragung externer Beratungsleistungen insbesondere durchgeführt werden:

- Aufbereitung und Vorbereitung der Datengrundlagen/Geoinformationen
- Beratung bei der Durchführung des Branchendialogs
- juristische Beratung
- technische Beratung

Die Fördersumme für Beratungsleistungen für nachgewiesene Ausgaben beträgt maximal 50.000 Euro pro Gemeindeprojekt, maximal 200.000 Euro pro Landkreisprojekt oder gemeindeübergreifendem Projekt und kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zur „Förderung von Beratungsleistungen“ zu.**

Buchheim, 11.12.2024

C. Kälzow  
Claudette Kälzow, Bürgermeisterin